

# ABSENZEN- UND URLAUBSREGELUNG

Aarau, 26. Januar 2024

## 1. Allgemeines

Laut §4 der Mittelschulverordnung sind Schüler und Schülerinnen verpflichtet, den Unterricht in den obligatorischen Fächern und in den gewählten Freifächern zu besuchen.

Da ein lückenloser Besuch des Unterrichts kaum möglich ist, wird den Schülern und Schülerinnen im Rahmen des Obligatoriums ein gewisser Freiraum gewährt (Kontingent). Für drei Arten von Absenzen werden dem Kontingent nach unterschiedlicher Rechnung Absenzpunkte abgezogen: Kurzabsenzen, längere gesundheitsbedingte Absenzen und bewilligte Urlaube.

Die Schülerinnen und Schüler haben die Pflicht, nach einer Absenz vorbereitet im Unterricht zu erscheinen. Sie orientieren sich über die besprochenen Themen und erarbeiten verpasste Inhalte selbstständig.

Die Überschreitung des Kontingents hat abgestufte Konsequenzen zur Folge und kann zu einer oder mehreren Disziplinar massnahmen führen.

## 2. Präsenzkontrolle

Die Fachlehrperson führt in jeder Lektion eine Präsenzkontrolle durch und trägt Absenzen möglichst noch am selben Tag und spätestens am folgenden Schultag in der Schulverwaltungssoftware schulNetz ein. Die Abteilungslehrperson führt die Kontrolle über den Absenzenstand der Schülerinnen und Schüler.

Es liegt in der Verantwortung der Schüler und Schülerinnen, ihre Absenzen in schulNetz regelmässig zu überprüfen und Fehleinträge bis spätestens eine Woche nachträglich der Abteilungslehrperson zu melden. Dies gilt für Absenzmeldungen der Fachlehrpersonen als auch für Absenzenereignisse, welche die Abteilungslehrperson erfasst oder administriert.

## 3. Kontingente

Das Fernbleiben vom Unterricht wird mit Absenzpunkten festgehalten. Den Schülerinnen und Schülern stehen pro Semester und Schuljahr folgende Kontingente zur Verfügung:

Schuljahr	Gymnasium		Fachmittelschule und Fachmatur	
	1. Semester	2. Semester	1. Semester	2. Semester
1	30	30	30	30
2	30	30	30	25
3	40	40	40	25
4	40	25		25

Der laut §38 des Schulgesetzes gewährte Anspruch auf einen freien Schulhalbttag pro Quartal ist damit abgedeckt.

Mit der Erhöhung des Kontingents ab der 3. Klasse wird auf zusätzliche Abwesenheiten wegen der Studien- und Berufsfindung, Fahrprüfung usw. Rücksicht genommen. Für das verkürzte Abschlusssemester steht ein verkleinertes Kontingent zur Verfügung. Im 2. Semester der 2. FMS ist das Kontingent wegen des dreiwöchigen Praktikums ebenfalls leicht verkleinert.

#### 4. Kurzabsenzen

Eine Kurzabsenz besteht aus einer ununterbrochenen Folge von versäumten Lektionen an einem Tag oder über mehrere Tage in einer Schulwoche, sofern weder die Bedingungen für eine längere gesundheitliche Absenz noch diejenigen für einen bewilligten Urlaub erfüllt werden. Lücken im Stundenplan, ausgefallene Lektionen und die Nacht gelten nicht als Unterbruch. Absenzen unmittelbar vor und nach dem Wochenende gelten als zwei separate Kurzabsenzen.

Für eine Kurzabsenz von  $n$  Lektionen werden  $n + 1$  Absenzpunkte vom Kontingent abgezogen.

Es ist nicht gestattet, systematisch in einem Fach oder in einer Auswahl an Fächern zu fehlen, oder systematisch von den Lektionen vor einer Prüfung fernzubleiben. Die Abteilungslehrperson verwarnet Schülerinnen und Schüler mit einem auffälligen Absenz-Muster. Tritt keine Besserung ein, zieht die Abteilungslehrperson für die neue Absenz 10 Absenzpunkte ab und kann bei der Schulleitung eine Disziplinar massnahme beantragen.

#### 5. Fehlen bei angekündigten Leistungsbeurteilungen

Die Anwesenheit bei angekündigten Leistungsbeurteilungen (wie Prüfungen, Nachprüfungen, Vorträgen usw.) ist obligatorisch.

Enthält eine Kurzabsenz einen angekündigten Anlass zur Leistungsbeurteilung, so werden dem Kontingent dafür mindestens 10 Absenzpunkte belastet: Die Anzahl der für die gesamte Kurzabsenz inklusive einer oder mehrerer Anlässe zur Leistungsbeurteilung abgezogenen Punkte ist die grössere der beiden Zahlen 10 oder  $n + 1$ .

Ausgenommen von dieser Regelung sind begründete Absenzen, welche rechtzeitig vor der Prüfung unter Angabe eines triftigen Grundes der Fachlehrperson bekanntgegeben wurden. In diesem Fall kann die Fachlehrperson auf die Belastung der 10 Absenzpunkte verzichten und die Absenz als reguläre Kurzabsenz behandeln.

#### 6. Teilweise besuchter Unterricht

Eine Lektion gilt als teilweise besucht, wenn der Schüler bzw. die Schülerin mit Verspätung im Unterricht erscheint, den Unterricht früh verlässt oder die zur Teilnahme am Unterricht benötigte Ausrüstung nicht dabei hat. Es liegt im Ermessen der Fachlehrperson, für die teilweise besuchte Lektion eine Absenz einzutragen, insbesondere bei wiederholten selbstverschuldeten Verfehlungen oder dann, wenn die Teilnahme am Unterricht unmöglich ist.

Bei einer Verspätung aufgrund von verspäteten öffentlichen Verkehrsmitteln wird keine Absenz eingetragen. Die Fachlehrperson kann einen Nachweis für die unverschuldete Verspätung verlangen.

Verspätungen aufgrund von Problemen mit privaten Verkehrsmitteln gelten als selbst verschuldet.

#### 7. Halbe Lektionen, Einzelunterricht und Besprechungen

Halbe Lektionen (beispielsweise im Instrumentalunterricht) und Besprechungen zählen wie ganze Lektionen.

Fehlt ein Schüler oder eine Schülerin in einer Lektion Einzelunterricht, so muss er oder sie sich frühzeitig bei der betroffenen Fachlehrperson abmelden.

#### 8. Längere gesundheitsbedingte Absenzen

Fehlt ein Schüler bzw. eine Schülerin wegen Krankheit oder Unfall mehrere Tage, so gehen nur die ersten 10 Absenzpunkte zu Lasten des Kontingents. Bedingung ist, dass die Abteilungslehrperson bis am Ende des zweiten Tages unaufgefordert informiert wird. Die Abteilungslehrperson kann ein Arztzeugnis verlangen, sofern das Absenzenverhalten des Schülers bzw. der Schülerin es als angemessen erscheinen lässt, insbesondere bei Absenzen von mehr als einer Woche, wiederholten Absenzen aus gesundheitlichen Gründen und mehreren verpassten Leistungsbeurteilungen während einer oder mehreren Absenzen.

Die maximal 10 Absenzpunkte decken sämtliche direkt mit dem Ereignis verbundenen Absenzen ab, inklusive Nachfolgebehandlungen. Dasselbe gilt für geplante Operationen, wobei die maximal 10 Absenzpunkte schon für den Urlaub abgezogen werden. Es gibt keine zusätzlichen Abzüge für verpasste Leistungsbeurteilungen.

Wenn keine Abmeldung bei der Abteilungslehrperson erfolgt, die Abmeldung zu spät erfolgt oder ein verlangtes Arztzeugnis nicht vorgelegt wird, dann gilt die Absenz als Kurzabsenz.

Wenn der Gesundheitszustand einer Schülerin bzw. eines Schülers die Schulfähigkeit in Frage stellt, kann die Schulleitung eine schulärztliche Abklärung verlangen.

## 9. Chronische Erkrankungen

Spezialregelungen für chronische Erkrankungen, wie z.B. Migräne oder psychische Erkrankungen, sind mit einem schriftlichen Gesuch (inkl. detaillierter Begründung, Arztzeugnis und Unterschrift der Eltern bzw. der gesetzlichen Vertreter) des Schülers bzw. der Schülerin der Schulleitung zu beantragen. Das unterzeichnete Gesuch mit Unterlagen muss rechtzeitig im Sekretariat abgegeben werden. Die Schulleitung kann entscheiden, für alle Absenzen, die mit der chronischen Erkrankung zusammenhängen, einmal 10 Absenzpunkte abzuziehen, oder eine andere Sonderregelung festlegen.

## 10. Gesundheitliche Einschränkungen im Sportunterricht

Kann ein Schüler bzw. eine Schülerin wegen Rekonvaleszenz oder kleinerer Verletzung nicht am Sportunterricht teilnehmen, ist aber an der Schule, so meldet er oder sie sich möglichst frühzeitig vor dem Sportunterricht bei der zuständigen Sportlehrperson. Diese entscheidet über einen reduzierten oder alternativen Einsatz, wobei die Schülerin bzw. der Schüler zwingend die Sportsachen dabei haben muss. In diesem Fall wird keine Absenz erfasst. Falls die Meldung zu spät erfolgt oder aus anderen Gründen kein alternativer Einsatz möglich ist, gilt die Absenz als Kurzabsenz.

Wer aus gesundheitlichen Gründen während längerer Zeit (ab zwei Wochen) nicht am Sportunterricht teilnehmen kann, hat dies mit dem ärztlichen Zeugnis zur individuellen Sportunterrichtsgestaltung (Formular «Ärztliches Zeugnis Sport») zu belegen. In Absprache mit der Sportlehrperson wird ein Alternativprogramm angestrebt. Ist kein Alternativprogramm möglich, so kann pro Lektion ein Absenzpunkt abgezogen werden, maximal aber 10 Punkte.

Falls Absenzen im Sportunterricht direkt mit einer längeren gesundheitsbedingten Absenz zusammenhängen, dann gelten sie als Teil dieser längeren gesundheitsbedingten Absenz, wofür insgesamt maximal 10 Absenzpunkte abgezogen werden.

## 11. Spezialunterricht

Als Spezialunterricht gelten alle Veranstaltungen der Schule ausserhalb des Normalstundenplans, wie Exkursionen, musikalische Veranstaltungen, Sporttag, Projektwochen, Lager, usw. Der Besuch des Spezialunterrichts ist obligatorisch. Es ist nicht möglich, sich von Spezialunterricht beurlauben zu lassen. Anträge für Ausnahmen müssen an die Schulleitung gerichtet werden. Bei Absenzen ohne triftigen Grund kann die Schulleitung eine Disziplinar massnahme aussprechen.

Unabhängig vom Normalstundenplan gelten halbtägige Sonderveranstaltungen als vier Lektionen (5 Absenzpunkte) und ganztägige Sonderveranstaltungen als acht Lektionen (9 Absenzpunkte). Für Kurzabsenzen während einer Projektwoche wird die Anzahl Lektionen aus der Dauer der Abwesenheit geschätzt. Umfasst die Absenz eine volle, ganzwöchige Veranstaltung, entscheidet die Schulleitung über die Folgen.

Absenzen während Spezialunterricht können Teil einer längeren gesundheitsbedingten Absenz sein. Sobald eine längere gesundheitsbedingte Absenz 10 Absenzpunkte erreicht, werden keine weiteren Absenzpunkte abgezogen. Die Abteilungslehrperson kann ein Arztzeugnis verlangen. Bei Absenzen ab drei Tagen, während Spezialunterricht, muss zwingend ein Arztzeugnis vorgelegt werden.

## 12. Urlaube

Bei einigen vorgängig bekannten Absenzgründen kann rechtzeitig vor der Absenz ein Urlaubsgesuch eingereicht werden, damit die Absenz nicht als Kurzabsenz verrechnet wird, sondern stattdessen ein kleinerer Pauschalbetrag vom Kontingent abgezogen wird. Die zulässigen Absenzgründe und zugehörigen Punktepauschalen sind im Anhang tabellarisch aufgeführt.

Für Urlaube bis 3 Tage ist grundsätzlich die Abteilungslehrperson zuständig. Der Schüler oder die Schülerin trägt den Urlaub in schulNetz ein und sendet dann der Abteilungslehrperson (wenn möglich) spätestens drei vollständige Schultage vor Beginn der Absenz schriftlich eine Anfrage mitsamt:

- einer präzisen Begründung für den Urlaub
- der Angabe der betroffenen Unterrichtstage und ggf. der betroffenen Lektionen, falls der Urlaub nicht alle Lektionen an einem Tag betrifft
- allfälligen Belegen

Für Urlaube ab 4 Tagen sowie Spezialregelungen und Dispensationen vom Unterricht ist die Schulleitung zuständig. Das Urlaubsgesuch muss in schulNetz erstellt werden und unterschrieben (bei minderjährigen Schülern und Schülerinnen auch von den Eltern bzw. den gesetzlichen Vertretern) samt vollständigen Belegen mindestens zwei vollständige Schulwochen (i.d.R. zehn Schultage) vor Beginn des Urlaubs im Sekretariat abgegeben werden.

Als Grundlage für einen Entscheid über die Gewährung eines Urlaubs sind folgende Kriterien massgebend:

- Verhalten des Schülers bzw. der Schülerin und schulische Leistungen
- Anzahl und Umfang bereits früher gewährter Urlaube
- Für ausserschulische Aktivitäten gilt zudem Folgendes:
  - Sie sind nach Möglichkeit in der unterrichtsfreien Zeit zu absolvieren.
  - Aktivitäten mit kommerzieller Ausrichtung werden nicht unterstützt.

## 13. Überschreitung des Kontingents

Ein Überschreiten des Kontingents zeigt die Abteilungslehrperson dem Schüler bzw. der Schülerin mit dem Formular «Überschreitung des Absenzenkontingents» umgehend und unter Hinweis auf die abgestuften Konsequenzen an. Die Eltern erhalten die gleiche Information. Die überzogenen Absenzpunkte gehen zu Lasten des Kontingents des Folgesemesters, wobei dieses um maximal 10 Absenzpunkte reduziert wird. Somit werden bis zu 10 Absenzpunkte aus dem Folgesemester vorbezogen, um weitere disziplinarische Konsequenzen zu vermeiden.

Jeder Punkt ab dem elften überzogenen Absenzpunkt wird mit einer Einheit "Verordneter Individueller Lern- und Arbeitszeit (VILA)" à 45 Minuten sanktioniert, unabhängig vom Grund des Fehlens.

Überschreitet ein Schüler bzw. eine Schülerin das Kontingent um mehr als 10 Absenzpunkte, so beantragt die Abteilungslehrperson bei der Schulleitung eine Disziplinar massnahme.

Wird nach einer ersten Disziplinar massnahme das Kontingent im selben Semester um insgesamt mehr als 30 Absenzpunkte überschritten, beantragt die Abteilungslehrperson bei der Schulleitung eine zweite Disziplinar massnahme.

## 14. Semesterwechsel

Die Schlussabrechnung der Absenzen eines Semesters erfolgt zwei Wochen vor Semesterschluss. Absenzen, die nach diesem Zeitpunkt anfallen, werden dem Kontingent des neuen Semesters belastet. Einzige Ausnahme: Beginnt eine längere gesundheitsbedingte Absenz vor diesem Zeitpunkt, so werden die sich daraus ergebenden Absenzen in den letzten zwei Semesterwochen noch dem alten Semester zugerechnet. Ein Urlaub wird dem neuen Semester verrechnet, falls mehrheitlich Unterrichtstage nach diesem Zeitpunkt betroffen sind. Ein Übertrag von nicht verbrauchten Kontingenteilen eines Semesters auf das nächste Semester ist nicht möglich.

Im Fall eines Austausches ist das nächste Semester als das erste Semester nach der Rückkehr aus dem Austausch zu verstehen.

## 15. Das Abschlusssemester

Im verkürzten Frühlingsemester im vierten Jahr des Gymnasiums, im dritten Jahr der Fachmittelschule und in der Fachmatur gilt eine Sonderregelung bei der Überschreitung des Kontingents. Hingegen werden bei einem Verbleib an der Schule keine Absenzpunkte dem Folgesemester belastet.

Verbraucht ein Schüler oder eine Schülerin in diesen Semestern das Kontingent, so fällt die Kontingentregelung umgehend weg: Jede weitere Absenz muss entweder

- nachträglich innerhalb von fünf Schultagen durch ein Arztzeugnis bei der Abteilungslehrperson belegt werden oder
- durch ein begründetes und belegtes schriftliches Gesuch mindestens zwei Schulwochen (i.d.R. zehn Schultage) vor der Absenz bei dem zuständigen Prorektor bzw. der zuständigen Prorektorin beantragt werden.

Jede sonstige Absenz wird mit VILA sanktioniert. Die Leistung ist in der Regel bis zum letzten Schultag und zwingend vor dem Erhalt des Zeugnisses zu erbringen.

Sämtliche Absenzen werden ebenfalls als Absenzpunkte weitergezählt und können bei einer Überschreitung um mehr als 15 Absenzpunkte durch eine Disziplinar massnahme sanktioniert werden.

## 16. Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Dieses Reglement tritt auf Beginn des ersten Semesters des Schuljahres 2023/24 in Kraft. Es ersetzt die Absenzen- und Urlaubsregelung vom 10. August 2018.

Dem neuen Reglement unterstehen sämtliche Absenzen, die nach seinem Inkrafttreten entstehen. Das Reglement findet mit keiner seiner Bestimmungen rückwirkend Anwendung.

## A. Beurlaubung von Gruppen und Abteilungen für interne und externe Aktivitäten und Schulaufträge

Zuständigkeit: Schulleitung	Absenzpunkte
Schulaufträge von Gruppen oder Abteilungen in den Bereichen Musik, Theater, Sport, Politik, u.a.	Keine
Arbeitsgruppen, Schülerorganisation, Organisationskomitees, u.a.	Keine
Externe Prüfungen (z.B. Sprachzertifikat)	Keine

## B. Individuelle Beurlaubungen bis 3 Tage

Zuständigkeit: Abteilungslehrperson	Absenzpunkte
Individuelle interne oder externe Aktivitäten, welche als Auftrag der Schule bzw. im Interesse der Schule erfolgen (EYP, Jugendsession, Besuchswoche, u.a. auf Anfrage bei der Schulleitung)	Keine
Obligatorische militärische Aushebung (ohne freiwillige Zusatzkurse)	Keine
Obligatorischer Dienst/Kurs Feuerwehr oder Zivilschutz	Keine
Todesfall in der Familie oder Teilnahme an einer Abdankung	Keine
Aktivitäten im Zusammenhang mit der Jungbürgerfeier (max. 1 Halbtage)	Keine
Ensemble im Umfang von max. 3 Lektionen pro Ensemble (Prüfungen müssen geschrieben werden)	Keine
Teilnahme an Veranstaltungen von Schweizer Jugend forscht (z.B. nationaler Wettbewerb) oder an Anlässen der Schweizerischen Wissenschaftsolympiaden	Keine
Aufnahmeprüfung an weiterführende Schule	Keine
Ausgewiesene Bewerbungsgespräche/Probearbeitstage im Zusammenhang mit dem Fachmaturpraktikum	Keine
Sport: Teilnahme an kantonalem oder eidgenössischem Turnfest	3 Punkte pro Tag
Studieninformationstage Universitäten, Hochschulen, Fachhochschulen o.ä. bzw. Schnuppertage für weitere Laufbahn (insgesamt vier Anlässe in der 3. und der 4. Klasse)	3 Punkte pro Tag
Obligatorische Vorbereitungstagung mit der Austauschorganisation für ein Austauschjahr oder -Semester	3 Punkte pro Tag
Wichtige Familienanlässe bis 3 Tage (keine Ferienverlängerung)	10 Punkte
Operation mit voraussichtlicher Absenz bis 3 Tage	10 Punkte

### C. Individuelle Beurlaubungen ab 4 Tagen sowie Spezialregelungen (ohne Krankheit) und Dispensationen vom Unterricht

Zuständigkeit: Schulleitung	Absenzpunkte
Individuelle interne oder externe Aktivitäten, welche als Auftrag der Schule bzw. im Interesse der Schule erfolgen	Keine
Militärdienst oder Zivildienst	Im Einzelfall
Ein J+S Ausbildungskurs oder eine J+S Leitertätigkeit vom Umfang einer Woche pro Schuljahr	Keine
Individ. Studienwoche Schweizer Jugend forscht, Universitäten, Hochschulen.	Keine
Vorzeitige Abreise in den Austausch	Gem. Faktenblatt Austauschurlaub
Abwesenheit im Zusammenhang mit der Maturaarbeit/Abschlussarbeit	Im Einzelfall
Verlängerung für einen individuellen Sprachaufenthalt mit spezieller Regelung Faktenblatt Austausch	Im Einzelfall
Trainingslager in Vereinen im Rahmen des Breitensports (Dauer max. 1 Woche)	20 Punkte
Wichtige Familienanlässe ab 4 Tagen	Im Einzelfall (mind. 10 Punkte)
Operation mit voraussichtlicher Absenz ab 4 Tage	10 Punkte
Dauernde Beurlaubung von Lektionen und Beurlaubung für spezielle Aktivitäten im Rahmen der Spitzenförderung und des Leistungssports	Keine

### D. Abwesenheiten, für die keine Urlaubsregelung geltend gemacht werden kann

Zuständigkeit: Abteilungslehrperson	Absenzpunkte
Ferienverlängerung (nicht möglich im Zusammenhang zu Spezialunterricht)	$n + 1$
Abwesenheiten im Zusammenhang mit Fahrprüfung, Nebenerwerb, Freizeitgestaltung, Hobby u.a.	$n + 1$
Abwesenheiten für Training und Wettkampf im Breitensport	$n + 1$
Abwesenheiten im Zusammenhang mit Veranstaltungen aus privatem Interesse	$n + 1$